

# Gebührenordnung des Jagdvereins Diana Hünfeld

beschlossen auf der Mitgliederversammlung vom 24. März 2015

## §1 Vorwort

Die Gebührenordnung regelt die Höhe der Gebühren, Umlagen und Beiträge des Jagdvereins Diana Hünfeld (JV Diana).

## §2 Mitgliedbeiträge

- (1) Die Höhe der Beiträge für ordentliche Mitglieder gem. § 3(1) der Vereinssatzung beschließt die Mitgliederversammlung.
- (2) Die Höhe der Beiträge für Zweitmitglieder gem. § 3(1) beschließt die Mitgliedsversammlung.
- (3) Familienmitglieder zahlen als Mitgliedsbeitrag mindestens einen Beitrag in Höhe der LJV-Abgaben an den JV Diana.
- (4) Die Mahnkosten betragen 5 Euro pro Mahnung.

## §3 Schießstand Roßkuppe

- (1) Die beim Betrieb des Schießstandes Roßkuppe anfallenden Kosten durch Verschleiß und Verbrauch sollen durch Umlagen auf die Benutzer gedeckt werden. Die sind unter anderem die sogenannten Standgebühren und Kosten für Getränke.
- (2) Über die Höhe der Umlagen für Benutzer entscheidet der Vorstand in Rücksprache mit dem Schießobmann.

## §4 Lehrgangsgebühren

- (1) Die vom JV Diana angebotenen Lehrgänge (Fangjagdlehrgang, Junjägersausbildung etc.) sollen kostendeckend verlaufen. Die Kosten für die Ausrichtung von Lehrgängen müssen durch Umlagen auf die Teilnehmer gedeckt werden.
- (2) Die Höhe der Kosten entscheidet der Vorstand in Absprache mit dem Lehrgangsleiter.

36088 Hünfeld, den 24. März 2015

Figge

.....

-1. Vorsitzender und  
Versammlungsleiter-

Schott

.....

- Schriftführer-